

Antrag 160/II/2019 KDV Neukölln
Einmal in Bürger*innenhand – immer in Bürger*innenhand

Beschluss: Annahme

Unverkäuflichkeit kommunaler Unternehmen für Daseinsvorsorge in die Landesverfassung!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im AGH und Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass in die Verfassung von Berlin (VvB) ein Passus aufgenommen wird, wonach Unternehmen der Daseinsvorsorge, die kommunal aufgebaut wurden und wichtige Funktionen für das Funktionieren der Stadt und deren Menschen erfüllen, nicht mehr mehrheitlich verkauft bzw. privatisiert werden dürfen.

Dies gilt auch und insbesondere für Hilfskonstruktionen wie Ausgründen von GmbHs, mehrheitlich beherrschten Tochterunternehmen, Auslagerung an Beherrschungsfonds, "Sale and Lease Back"-Geschäfte, Betreibergesellschaften oder rechtlich eigenständigen Unternehmen, die die Funktionen der Daseinsvorsorge umfänglich erfüllen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2020 (AK VI)

Mit der Forderung nach der sogenannten Privatisierungsbremse in der Landesverfassung hat sich die SPD-Fraktion regelmäßig in den zuständigen Gremien befasst. Derzeit fehlt es im Berliner Abgeordnetenhaus an einer verfassungsändernden Mehrheit, um solch ein Projekt umzusetzen. Die Strategie der Rekommunalisierung von Daseinsvorsorge und die Ablehnung von Sale and Lease-Back-Geschäften sind im Koalitionsvertrag von 2016 festgehalten und bilden ein der Leitlinien des politischen Handelns der SPD-Fraktion.

In Bearbeitung.